

Beschlussvorlage

Drucksache VL-102/2016

01.07.2016

Aktenzeichen:	614-41
Fachbereich:	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	11.07.2016	vorberatend
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur	29.08.2016	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2016	beschließend

1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 07.02.2014

Begründung:

Im Zuge des Umzugs des Elfenbeinmuseums in das Schloss Erbach wurde seitens der Betriebsgesellschaft des Schlosses der Wunsch geäußert die zulässige Höchstparkzeit auf dem Marktplatz von derzeit 3 Stunden zu erhöhen.

Dies ist vor dem Hintergrund des Zeitbedarfs des Besuchs zweier Museen sowie eines eventuellen Innenstadtbesuchs mit Gastronomieaufenthalt plausibel und nachvollziehbar.

Allerdings sollte dem Ziel einer gewissen Frequentierung des Marktplatzes hier nicht auf eine zeitlich unbegrenzte Variante zurückgegriffen werden.

Daher wird hier vorgeschlagen die Höchstparkzeit von 3 auf 5 Stunden anzuheben.

Flankierend zu dieser Maßnahme sollte die tägliche gebührenpflichtige Parkzeit dann auf 20:00 Uhr (bisher 18:00 Uhr) ausgedehnt werden.

Eine weitere Änderung der Parkgebührenordnung ist aufgrund des neu etablierten Erbacher Wochenmarktes ratsam.

Während der Zeiten des Wochenmarktes (donnerstagnachmittags von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr) sollen auf dem Marktplatz keine Parkgebühren erhoben werden.

Daher ist eine entsprechende Regelung unter § 3 gebührenpflichtige Parkzeiten aufgenommen worden.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 07.02.2014 wird beschlossen.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Entwurf 1. Änderung der Parkgebührenordnung

